



# **Einwohnergemeinde Roggwil**

## **Weisungen des Gemeinderats über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti**

### **Teilrevisionen**

**Änderung Anhang per 1.1.2016 (GR-Beschluss vom 25.11.2015)**

**Änderung Anhang per 1.1.2017 (GR-Beschluss vom 28.9.2016)**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Begriffe.....	3
Zweck.....	3
Festlegung Sammelbudgetierung .....	3
Budgeterstellung .....	3
Budgetbewirtschaftung .....	4
Nachkredite .....	4
Geltungsbereich .....	4
Inkrafttreten .....	4
ANHANG: Sammelbudgetierte Konti .....	6

Der Gemeinderat erlässt die nachfolgenden Weisungen. Darin werden der besseren Lesbarkeit wegen die Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet, die selbstverständlich auch für das weibliche Geschlecht zutreffen.

Begriffe

**Art. 1** <sup>1</sup> Der Begriff der Sammelbudgetierung bezeichnet das Verfahren für die Zusammenfassung bestimmter Aufwandkonti zu einem Kontenpool.

<sup>2</sup> Ein Kontenpool ist eine Gruppe von Konten, innerhalb welcher die Budgetverantwortlichen in der Budgeterstellung und –bewirtschaftung nach den in diesen Weisungen umschriebenen Regeln im Sinne eines kleinen Globalbudgets handeln können.

<sup>3</sup> Die Bestimmungen betreffend der Nutzung der Voranschlagskredite bzw. über die Pflicht zur Beantragung von Nachkrediten<sup>1</sup> gelten für den Kontenpool insgesamt.

Zweck

**Art. 2** Die Sammelbudgetierung soll

- a. dem Budgetverantwortlichen während des Rechnungsjahres einen grösseren Handlungsspielraum in der Bewirtschaftung seines Voranschlags gewähren;
- b. beim Budgetverantwortlichen das unternehmerische Denken und Handeln fördern;
- c. den haushälterischen Umgang mit den finanziellen Ressourcen fördern und damit zu Einsparungen beitragen;
- d. den Verwaltungsaufwand für die Beantragung, Bewirtschaftung und administrative Verarbeitung von Nachkrediten senken.

Festlegung Sammelbudgetierung

**Art. 3** <sup>1</sup> Mit den Richtlinien für die Erstellung des Budgets beschliesst der Gemeinderat alljährlich eine Liste der sammelbudgetierten Konti (Anhang „Sammelbudgetierte Konti“).

<sup>2</sup> Die für die einzelnen Kontenpools Verantwortlichen sind im Anhang „Sammelbudgetierte Konti“ festgelegt.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, nach der Verabschiedung der Richtlinien für die Erstellung des Budgets zusätzliche sammelbudgetierte Konti zu beschliessen. In diesem Fall wird der Anhang „Sammelbudgetierte Konti“ um das beschlossene Konto ergänzt.

Budgeterstellung

**Art. 4** <sup>1</sup> Mit den jährlichen Richtlinien für die Erstellung des Budgets legt der Gemeinderat die Höhe des Gesamtbudgets je Kontenpool fest.

<sup>2</sup> Die Budgetierung ist trotz Sammelbudgetierung detailliert pro Konto vorzunehmen.

<sup>3</sup> Der Budgetverantwortliche kann unter Einhaltung der Sammelbudgetvorgabe innerhalb des Kontenpools die einzelnen Beträge pro Konto nach Bedarf budgetieren, ohne dass die Verschiebungen speziell begründet werden müssen.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat kann im Rahmen des Budgetprozesses Anpassungen der Sammelbudgetvorgaben vornehmen. Insbesondere kann er die Höhe der Summe der Kontenpools aller oder einzelner bestehender Kontenpools neu festlegen. In diesem Fall ist die Budgetierung der einzelnen Beträge pro Konto durch die Budgetverantwortlichen anzupassen.

---

<sup>1</sup> insbesondere Art. 6-14 der Weisungen des Gemeinderats über den Budgetprozess, die Kredit- und Belegkontrolle vom 26. Juni 2013.

<sup>5</sup> Mit rechtsgültigem Beschluss des Budgets durch die Gemeindeversammlung werden die Summe der Sammelbudgetierung bzw. die Aufteilung auf die einzelnen Aufwandkonti definitiv.

Budget-  
bewirtschaftung

**Art. 5** <sup>1</sup> Die Bewirtschaftung sammelbudgetierter Konten erfolgt nach den gleichen Grundsätzen und Regeln<sup>2</sup> wie diejenige nicht sammelbudgetierter Konten. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und des effizienten Mitteleinsatzes sind einzuhalten.

<sup>2</sup> Eine Überschreitung des Voranschlagskredits auf einem Konto ist zulässig, wenn der der bewilligte Gesamtkredit der Sammelbudgetierung nicht überschritten wird.

<sup>3</sup> Interne Verschiebungen innerhalb des sammelbudgetierten Kontenpools sind im Einzelfall zulässig bis zu einem Betrag von CHF 25'000.00.

<sup>4</sup> Sind die Kosten einer Einzelmassnahme grösser als CHF 25'000.00 und sind sie nicht ordentlich budgetiert worden, bedarf die Ausgabe eines Beschlusses des Gemeinderats, selbst wenn der Gesamtkredit der Sammelbudgetierung insgesamt eingehalten würde.

<sup>5</sup> Getätigte Ausgaben werden auf die korrekten Aufwandkonti kontiert und verbucht, auch wenn dadurch Budgetüberschreitungen entstehen.

<sup>6</sup> Der Budgetverantwortliche führt bei Budgetüberschreitungen in geeigneter Form eine Kontrolle über die vorgesehenen Kompensationen innerhalb der Sammelbudgetierung.

Nachkredite

**Art 6** <sup>1</sup> Dem Gemeinderat ist ein Nachkredit auf Erhöhung der Sammelbudgetierung zu beantragen, insbesondere wenn

- a. im Verlauf des Rechnungsjahres aufgrund einer neuen Aufgabe nicht budgetierte Ausgaben entstehen;
- b. aufgrund eines unerwarteten Ereignisses nicht budgetierte Ausgaben entstehen,

die nicht aus den vorhandenen Mitteln der Sammelbudgetierung finanziert werden können.

<sup>2</sup> Für Nachkredite bei sammelbudgetierten Konten gelten sinngemäss die Bestimmungen in Art. 10 der Weisungen des Gemeinderats über den Budgetprozess, die Kredit- und Belegkontrolle vom 26. Juni 2013.

Geltungsbereich

**Art 7** Die Sammelbudgetierungen umfassen die durch den Gemeinderat festgelegten Aufwandkonti der nachfolgenden Fachbereiche bzw. Kostenarten:

- a. baulicher Unterhalt aller Liegenschaften der Einwohnergemeinde (ohne 140 Feuerwehr und 160, 161 Zivilschutz, ohne spezialfinanzierte Konti)
- b. Fachbereich Präsidial
- c. Fachbereich Bau und Betriebe
- d. Fachbereich Bildung

Inkrafttreten

**Art 8** Diese Weisungen treten auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

---

<sup>2</sup> Es gelten insbesondere auch die Art. 15 ff. der Weisungen des Gemeinderats über den Budgetprozess, die Kredit- und Belegkontrolle vom 26. Juni 2013.

Vom Gemeinderat beschlossen am 17. September 2014.

**GEMEINDERAT ROGGWIL**

Der Gemeindepräsident

Der Geschäftsleiter

sig. Erhard Grütter

sig. Daniel Baumann

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderates
- Ständige Kommissionen
- Fachbereich Präsidial
- Fachbereich Bau und Betriebe
- Fachbereich Bildung
- Fachbereich Finanzen

**Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass die Weisungen des Gemeinderates über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Roggwil öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt worden sind. Die Auflage wurde im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 25. September 2014 publiziert.

Roggwil, 28. Oktober 2014

**Einwohnergemeinde Roggwil**

Der Geschäftsleiter:

sig. Daniel Baumann

## **ANHANG: Sammelbudgetierte Konti**

Der Gemeinderat von Roggwil, gestützt auf Art. 3 der Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti vom 17. September 2014, beschliesst:

1. Nachfolgende Einzelkonti unterliegen der Sammelbudgetierung.
2. Die fett gedruckten Zwischentitel bezeichnen die Kontenpools.
3. Die Zuständigkeit für die Budgetkontrolle und die Kompetenz für die Bewirtschaftung der sammelbudgetierten Konti wird in der nachfolgenden Liste festgelegt.
4. Der Anhang zu den Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti vom 17. September 2014 tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
5. Mit dem Inkrafttreten des Anhangs werden alle im Widerspruch stehenden früheren Bestimmungen bzw. Listen aufgehoben.

### **3144 UNTERHALT HOCHBAUTEN, GEBÄUDE**

**Zuständigkeit:**

**Fachbereichsleiter Bau und Betriebe**

**Ressortvorsteher Bau und Betriebe**

0290	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
0291	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
0292	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
1620	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
2170	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
3110	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
3411	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
3412	3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten
3412	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
3420	3140.00	Baulicher Unterhalt öffentliche Anlagen
3421	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
7410	3142.00	Unterhalt Wasserbau
7710	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude
9630	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude

### **0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

**Zuständigkeit:**

**Geschäftsleiter**

**Gemeindepräsident**

0110	3102.00	Drucksachen, Druck- und Kopierkosten
0220	3102.00	Drucksachen, Druck- und Kopierkosten
0220	3102.01	Publikationen, Inserate

### **140 FEUERWEHR**

**Zuständigkeit:**

**Stv. Geschäftsleiter**

**Ressortvorsteher Umwelt und öffentliche Sicherheit**

1500	3099.01	Personalanlässe
1500	3099.09	Übriger Personalaufwand
1500	3101.04	Treib- und Schmierstoffe
1500	3101.09	Übriges Verbrauchsmateriel
1500	3102.00	Drucksachen, Druck- und Kopierkosten
1500	3138.00	Aus- und Weiterbildung Feuerwehr
1500	3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.
1500	3151.01	Unterhalt Fahrzeuge

## **2 BILDUNG**

### **Zuständigkeit:**

#### **Fachbereichsleiter Bildung**

#### **Ressortvorsteher Bildung**

2110	3090.00	Aus- und Weiterbildung
2120	3090.00	Aus- und Weiterbildung
2130	3090.00	Aus- und Weiterbildung
2190	3090.00	Aus- und Weiterbildung
2120	3100.00	Büromaterial
2130	3100.00	Büromaterial
2190	3100.00	Büromaterial
2120	3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften
2130	3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften

## **3171 EXKURSIONEN, SCHULREISEN, LAGER**

### **Zuständigkeit:**

#### **Fachbereichsleiter Bildung**

#### **Ressortvorsteher Bildung**

2110	3171.00	Exkursionen, Schulreisen, Lager
2120	3171.00	Exkursionen, Schulreisen, Lager
2130	3171.00	Exkursionen, Schulreisen, Lager

## **3411 SCHWIMMBAD**

### **Zuständigkeit:**

#### **Geschäftsleiter**

#### **Ressortvorsteher Sport, Kultur, Freizeit**

3411	3090.00	Aus- und Weiterbildung
3411	3100.00	Büromaterial
3411	3101.00	Reinigungsmaterial
3411	3101.09	übriges Verbrauchsmaterial
3411	3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
3411	3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.
3411	3161.00	Miete und Benützungskosten mobile Anlagen

## **6150 GEMEINDESTRASSEN**

### **Zuständigkeit:**

#### **Fachbereichsleiter Bau und Betriebe**

#### **Ressortvorsteher Bau und Betriebe**

6150	3100.00	Büromaterial
6150	3101.09	übriges Verbrauchsmaterial
6150	3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge
6150	3141.01	Strassenunterhalt (Reparaturen, Instandstellungen)
6150	3141.02	Strassenunterhalt (Baumaterial)
6150	3151.00	Unterhalt Geräte, Maschinen, Werkzeuge etc.
6150	3151.01	Unterhalt Fahrzeuge
6150	3161.00	Miete und Benützungskosten mobile Anlagen

## **Beschluss Gemeinderat vom 25. November 2015**

### **Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti vom 17. September 2014; Änderung Anhang per 1. Januar 2016**

Infolge Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 erhalten die im Anhang zu den Weisungen über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti aufgeführten Konti neue Nummern. Zudem wurden durch die Überführung der HRM1-Konti in die HRM2-Kontenstruktur zum Teil Saldi auf unterschiedliche neue Konti aufgeteilt.

Die neuen Kontenpools sowie der überarbeitete Anhang *Sammelbudgetierte Konti* werden genehmigt und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

Roggwil, 30. November 2015

#### **GEMEINDERAT ROGGWIL**

Gemeindepräsidentin

Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard

sig. Daniel Baumann

### **Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass vorliegende Teilrevision während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 3. Dezember 2015 publiziert.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 12. Januar 2016

**FACHBEREICH PRÄSIDENTIAL**

Der Geschäftsleiter:

sig. Daniel Baumann



## **Beschluss Gemeinderat vom 28. September 2016**

### **Weisungen des Gemeinderats über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti vom 17. September 2014**

#### **Änderung Anhang per 1. Januar 2017**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 28. September 2016 verschiedene Änderungen im Anhang zu den „Weisungen des Gemeinderats über die Sammelbudgetierung von Aufwandkonti“ beschlossen sowie die Inkraftsetzung per 1. Januar 2017 genehmigt.

Roggwil, 30. September 2016

#### **GEMEINDERAT ROGGWIL**

Gemeindepräsidentin

Geschäftsleiter

sig. Marianne Burkhard

sig. Daniel Baumann

#### **Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass vorliegende Teilrevision während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 27. Oktober 2016 publiziert.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Roggwil, 30. November 2016

**FACHBEREICH PRÄSIDENTIAL**

Der Geschäftsleiter:

sig. Daniel Baumann